

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4774/2022

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/65

Datum: 14.09.2022

Feinkonzept Mobilstation Oberbergischer Kreis hier: Errichtung von drei Mobilstationen im Gemeindegebiet

Gremium	Sitzung am	Status	Beschlussqualität
Umwelt- und Entwicklungsausschuss	15.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag für den Ausbau von drei Mobilstationen beim Nahverkehrsverband Rheinland zu stellen und einen Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 82.592 EUR für den Haushalt 2023 einzuplanen, dem Einnahmen aus der Förderung in Höhe von 60.656 EUR gegenüberzustellen sind.

Begründung:

Mobilstationen vernetzen an einem Standort mindestens zwei Verkehrsmittel und ermöglichen dabei einen schnellen und bequemen Umstieg. Die meisten Menschen nutzen die vorhandenen Mobilitätsangebote so, dass diese bestmöglich in ihren Alltag integriert werden. Häufig werden hierbei auch verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpft. Mobilstationen leisten einen bedeutenden Beitrag, multimodale und intermodale Wegeketten zu erleichtern.

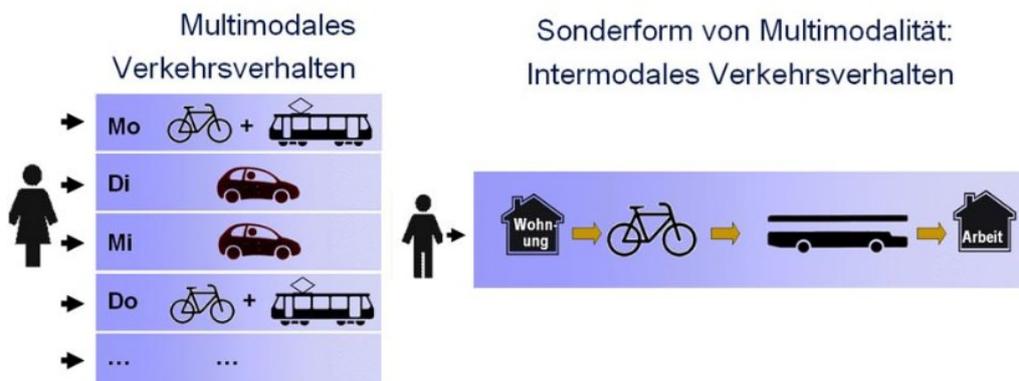


Abbildung 1: Verdeutlichung von multi- und intermodalem Verkehrsverhalten, Von der Rühren et.al. 2003

Insgesamt wurden 34 Mobilstationen mit einem Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio. EUR im Kreisgebiet untersucht. Im Gemeindegebiet Morsbach wurden drei Mobilstationen-Standorte identifiziert:

- Busbahnhof (ZOB)
- Lichtenberg (Kreuzung Morsbacher Str. – Bergstr.)
- Kulturbahnhof

Der Eigenanteil beläuft sich zunächst auf 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Hinzu kommen Bestandteile wie z. B. die Fahrrad-Reparatursäule, die nicht förderfähig sind und vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert werden müssen, sodass insgesamt Eigenmittel in Höhe von 21.936 EUR eingebracht werden müssen. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich die Förderobergrenzen verändert haben und sich somit die Förderung erhöht und der Eigenanteil verringert. Da die endgültigen Zahlen bis zum Versenden der Sitzungsunterlagen noch nicht vorlagen, werden diese in der Sitzung erläutert und der Beschluss ggf. angepasst. Die Entwurfspläne der Stationen und die Kostenschätzung für die Gemeinde Morsbach sind im Anhang hinzugefügt. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des Planungsauftrages sind für die Kommune keine Kosten entstanden. Es ist anzumerken, dass aufgrund der baulichen Situation des Bahngeländes die Station „Alter Bahnhof“ zunächst nur mit einer Fahrradreparatursäule geplant wurde. Hier sollen je nach künftigem Standort der Haltestelle noch weitere Ausstattungsobjekte ergänzt werden.

Für die Mobilstation am ZOB ist die Errichtung von Fahrradboxen vorgesehen. Für deren Betrieb fallen in den Folgejahren laufende Stromkosten an. Außerdem ist eine Potenzialfläche für ein E-Bike Verleihsystem dargestellt. Der Oberbergische Kreis plant derzeit ein kreisweites E-Bike-Verleihsystem, das es möglich macht, ein E-Bike in einer Kommune zu leihen und in einer anderen Kommune wieder abzugeben. Dafür stehen jedoch auf Kreisebene noch Entscheidungen aus. Sollte das System kommen, ist die Verortung des E-Bike-verleihs an der Mobilstation ZOB sinnvoll. Für die Mobilstation in Lichtenberg ist eine DHL-Packstation eingeplant. Diese wurde bereits bei DHL angefragt. DHL ist daran interessiert, langfristig Packstationen auch in kleine Ortschaften zu bringen, hat aber derzeit keine Kapazitäten. Für 2023 stehen bereits alle Standorte fest, an denen eine Packstation errichtet werden soll, sodass in Lichtenberg frühestens 2024 eine Packstation errichtet werden könnte.

Inzwischen hat der Oberbergische Kreis eine Einplanungsmitteilung erhalten. Mit den gutachterlichen Planungen und der Einplanung der Fördermittel beim NVR ist es den Kommunen nun möglich standortspezifisch die entsprechenden Förderanträge beim NVR zu stellen.

Sobald der Abschlussbericht zum Feinkonzept zur Verfügung steht, wird dieser nachgereicht werden.

Es wird auf die Anlagen zur Sitzung des Umwelt- und Entwicklungsausschusses vom 15.09.2022 verwiesen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ja nein

Die Mittel stehen zur Verfügung.

Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

Michelle Zimmermann

Bürgermeister